

Bekanntmachung UVgO: Lieferung von 2 Chemikalienschutzanzüge Typ 1a inkl. Beschriftung sowie 4 Chemikalienschutzanzüge Typ 2

Vergabenummer	2024-051
Bezeichnung	Lieferung von 2 Chemikalienschutzanzüge Typ 1a inkl. Beschriftung sowie 4 Chemikalienschutzanzüge Typ 2
Art der Vergabe	Öffentliche Ausschreibung
Vergabe- und Vertragsordnung	UVgO
Art des Auftrags	Lieferleistung

Auftraggeber

Adresse der zur Angebotsabgabe auffordernden Stelle

Bezeichnung	Kreisverwaltung Rhein-Hunsrück-Kreis
Kontaktstelle	Zentrale Vergabestelle
Postanschrift	Ludwigstraße 3 - 5
Ort	55469 Simmern
Telefon	+49 676182119
Fax	+49 676182111
E-Mail	vergabestelle@rheinhunsrueck.de
URL	https://www.kreis-sim.de/

Bei Vergabe im Namen und für Rechnung

Beabsichtigte Leistungen im Namen und für Rechnung:
E-Rechnung möglich:
Mail-Adresse: rheinhunsrueck@poststelle.rlp.de
Leitweg-ID: 07140000000-001-55

Rhein-Hunsrück-Kreis
Vertreten durch den Landrat Volker Boch
Fachbereich 34 "Bauen und Umwelt"
Herrn Frank
Ludwigstraße 3 - 5
55469 Simmern

Adresse der den Zuschlag erteilenden Stelle

Siehe "zur Angebotsabgabe auffordernden Stelle"

Stelle, die die Vergabeunterlagen abgibt oder bei der sie eingesehen werden können

Siehe "zur Angebotsabgabe auffordernden Stelle"

Auftragsgegenstand

Leistungsbeschreibung

Art und Umfang der Leistung Lieferung von

2 Chemikalienschutzanzügen der Firma Isotemp, diese müssen gemäß gemäß EN 943-1:2015 + A1:2019 und EN 943-2:2015 TYP 1a ET; ATEX IEC/TS 60079-32-1:2013 + AMD1:2017 & 60079-32-2:2015 sowie nach EN ISO 13688 bzw. nach VFDB-Übereinstimmungsprüfung Richtlinie 0810 zugelassen sein. Das Material muss HFC 800 aus PA-hochfest-Gewebe (Polyamid) mit beidseitig hochchemikalienbeständigen Elastomer-Beschichtungen und 2 zusätzlich integrierten Sperrschichtfolien bestehen. Eine feste großflächige Polycarbonatscheibe sowie auswechselbarer Antibeschlagscheibe innen müssen vorhanden sein. Weitere Anforderungen sind zwei Überdruckventile,

eine Haubenform passend für alle Feuerwehrhelme nach EN 443:2008, ein gasdichter Nirosta-Reißverschluss (Kette innenliegend), auswechselbare Viton/Butyl-Fünffingerhandschuhe in Größe 11 (AT), eine Innentasche für ein Funkgerät, ein Quick-lock-System zur Fixierung in der Taille, Kevlar-Stricküberziehhandschuhe, Baumwollunterziehhandschuhe, Pflegeset für den Reißverschluss, Montagewerkzeug für die Antibeschlagscheibe und gasdicht angearbeitetem Fußschutz mit wechselbaren Galoschen in Größe XXL-XXXL. Die Chemikalienschutzanzüge Typ 1a-ET müssen auf dem Rücken und der Brust beschriftet werden. Max. 5-stellig, selbstkleben in Farbe schwarz. Die Beschriftung wird nach der Vergabe besprochen.

4 Chemikalienschutzanzüge Typ 2 als Overall mit Kapuze in Farbe Organge. Material aus Polyvinylchloridfasern (CLF) mit dichtsitzender Maskenmanschette aus Butyl, einem Rückenreißverschluss quer mit 2 Platten und Klett, angeschweißte Handschuhe aus Butyl (KCL 898), Füßlinge mit Überwürfen / Tropfrand antistatisch, Taillengummizug, hitzeversiegelter Nahtabdeckung, flüssigkeits- und partikeldicht in Größe XXL.

Erfüllungsorte

Haupterfüllungsort

Bezeichnung Feuerwehr Simmern - Gerätewerkstatt
Postanschrift Brühlstraße 3
Ort 55469 Simmern

Ausführungsfristen

Bestimmungen über die Ausführungsfrist Der Lieferzeitraum ist bindend.
Dauer (ab Auftragsvergabe) Beginn 18.11.2024, Ende 31.12.2024

Fristen

Bezeichnung	Datum, ggf. Uhrzeit
Frist zur Einreichung von Aufklärungsfragen (u.a.)	09.10.2024
Angebotsfrist	16.10.2024 09:00 Uhr
Zuschlags-/Bindefrist	14.11.2024

Wertung

Wertungsmethode der Vergabe

Wertungsmethode Niedrigster Preis

Lose

Etwaige Vorbehalte wegen Teilung in Lose, Umfang der Lose und mögliche Vergabe der Lose an verschiedene Bieter

Die Vergabe ist nicht in Lose aufgeteilt.

Nachweise / Bedingungen

Vom Unternehmen einzureichende Unterlagen

Mit dem Angebot vorzulegende Unterlagen

Bedingung an die Auftragsausführung

- Fakultative Ausschlussgründe § 124 GWB (mittels Eigenerklärung vorzulegen): Erklärung, dass bei dem Unternehmen keiner der unter § 124 Absatz 1 Nummer 1 bis 9 GWB genannten fakultativen Ausschlussgründe vorliegt.
- Gewährleistung von Tariftreue und Mindestentgelt (mittels Eigenerklärung vorzulegen): Eigenerklärung entweder nach § 4 Absatz 1 des rheinland-pfälzischen Landesgesetzes zur Gewährleistung von Tariftreue und Mindestentgelt bei öffentlichen Auftragsvergaben (Landestariftreuegesetz - LTTG), in seiner jeweils geltenden Fassung bei öffentlichen Aufträgen, die vom Arbeitnehmer-Entsendegesetz

(AEntG) vom 20. April 2009 (BGBl. I S. 799) in der jeweils geltenden Fassung erfasst werden oder nach § 4 Absatz 2 des rheinland-pfälzischen Landesgesetzes zur Gewährleistung von Tariftreue und Mindestentgelt bei öffentlichen Auftragsvergaben (Landestariftreuegesetz - LTTG), in seiner jeweils geltenden Fassung bei allen anderen öffentlichen Auftragsvergaben, dass alle Bestimmungen des LTTG zur Kenntnis genommen wurden und eingehalten werden.

(Alternativ z.B. durch Vorlage und Unterzeichnung der entsprechenden Erklärung 1 oder 3).

- Insolvenzverfahren (mittels Eigenerklärung vorzulegen): Erklärung, dass ein Insolvenzverfahren oder ein vergleichbares gesetzlich geregeltes Verfahren weder beantragt noch eröffnet wurde, ein Antrag auf Eröffnung nicht mangels Masse abgelehnt wurde und sich das Unternehmen nicht in Liquidation befindet. Sowie, dass kein Insolvenzplan rechtskräftig bestätigt wurde (Alternativ durch Vorlage und Unterzeichnung des entsprechenden Formblattes 124).
- Zahlung von Steuern und Abgaben (mittels Eigenerklärung vorzulegen): Erklärung, dass der Bieter seinen gesetzlichen Pflichten zur Zahlung der Steuern und Abgaben sowie der Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung nachkommt (Alternativ durch Vorlage und Unterzeichnung des entsprechenden Formblattes 124).
- Zwingende Ausschlussgründe § 123 GWB (mittels Eigenerklärung vorzulegen): Erklärung, dass keine Person deren Verhalten nach § 123 Absatz 3 GWB dem Unternehmen zuzurechnen ist, rechtskräftig verurteilt oder gegen das Unternehmen eine Geldbuße nach § 30 des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten rechtskräftig festgesetzt worden ist wegen einer Straftat nach § 123 Absatz 1 GWB (Alternativ durch Vorlage und Unterzeichnung des entsprechenden Formblattes 124).

Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit

- Berufs- oder Betriebshaftpflichtversicherung (mittels Eigenerklärung vorzulegen): Eigenerklärung, dass eine Berufs- oder Betriebshaftpflichtversicherung mit den vereinbarten Deckungssummen vorliegt. Nachweis kann auch durch die Vorlage der Versicherungspolice in Kopie erfolgen.

Technische und berufliche Leistungsfähigkeit

- Referenzen (mittels Eigenerklärung vorzulegen): Vorlage von drei Referenzen der letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahre, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind.

Auflagen zur persönlichen Lage

Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit

Technische und berufliche Leistungsfähigkeit

Sonstige Bedingungen

Sonstige Bedingungen

Vertragsstrafe LTTG:

Um die Einhaltung der Verpflichtungen nach den §§ 3 bis 6 LTTG zu sichern, wird für jeden schuldhaften Verstoß eine Vertragsstrafe in Höhe von 1 % des Auftragswertes vereinbart; bei mehreren Verstößen darf die Summe der Vertragsstrafen 10 % des Auftragswertes nicht überschreiten. Das beauftragte Unternehmen ist zur Zahlung der Vertragsstrafe auch für den Fall verpflichtet, wenn der Verstoß durch ein Nachunternehmen begangen wird und das beauftragte Unternehmen den Verstoß kannte oder kennen muss.

Ist die Vertragsstrafe unverhältnismäßig hoch, so kann sie von dem öffentlichen Auftraggeber auf Antrag des beauftragten Unternehmens auf den angemessenen Betrag herabgesetzt werden. Dieser kann beim Dreifachen des Betrages liegen, den der Auftragnehmer durch den Verstoß gegen die Tariftreuepflicht eingespart hat.

Es wird vereinbart, dass bei mindestens grob fahrlässiger und oder erheblicher Nichterfüllung einer Verpflichtung nach den §§ 3 bis 6 LTTG durch das beauftragte Unternehmen der öffentliche Auftraggeber zur fristlosen Kündigung aus wichtigem Grund berechtigt ist.

Der öffentliche Auftraggeber ist berechtigt, dass beauftragte Unternehmen oder ein Nachunternehmen bei mindestens grob fahrlässig oder mehrfachen Verstößen gegen Verpflichtungen des LTTG für die Dauer von drei Jahren von seinen öffentlichen Auftragsvergaben ausschließen.

Vergabeunterlagen

Bereitstellung der Vergabeunterlagen

Postalischer Versand	Nein
Elektronisch	Ja, mittels Vergabemarktplatz "rlp.vergabekommunal"
URL zu den Auftragsunterlagen	https://rlp.vergabekommunal.de/Satellite/notice/CXS0YR3Y1V3BVC29/documents
Zusätzliche Angaben über die Maßnahmen zum Schutz der Vertraulichkeit und der Zugriffsmöglichkeit auf die Vergabeunterlagen	

Angebote

Bedingungen für die Öffnung der Angebote

Beginn der Angebotsöffnung	16.10.2024 09:00 Uhr
Ort	KV Rhein-Hunsrück-Kreis, Ludwigstraße 3-5 in 55469 Simmern
Personen, die bei der Öffnung anwesend sein dürfen	Frau Brand-Le Maire und Frau Keane in Vertretung Frau Kathrin Kölzer und Herr Mario Piroth

Angebotsabgabe

Art der akzeptierten Angebote	Elektronisch in Textform Elektronisch mit qualifizierter elektronischer Signatur Elektronisch mit fortgeschrittener elektronischer Signatur
Zugriff auf Preisdokumente bis zur manuellen Freigabe während der Angebotsprüfung/-wertung sperren (Zwei-Umschlags-Verfahren)	Nein
Eingabemöglichkeiten zu Angebotspreisen für Unternehmen innerhalb des Biertools sperren	Nein

Weitere Anforderungen an Angebote

Angebote sind in Form von elektronischen Katalogen einzureichen oder müssen einen elektronischen Katalog enthalten.	Nein
Forderung von Proben und Mustern	Nein

Nebenangebote

Nebenangebote	werden zugelassen.
Beschränkung auf Bereiche	Nebenangebote sind zulässig für die gesamte Leistung.
Zulässigkeit mit/ohne Hauptangebot	Nebenangebote sind zulässig nur zusammen mit einem Hauptangebot.
Weitere Bedingungen zur Zulässigkeit	Nebenangebote sind zulässig ohne weitere Bedingungen.

Verfahren/Sonstiges

Sonstige Informationen

Sonstige Informationen für Bieter/Bewerber	Bitte laden Sie alle Dateien/Angebotsunterlagen in einer Datei hoch. Alle Unterlagen, die der Ausschreibung beigelegt sind, gelten verbindlich für das Ausschreibungsverfahren und das anschließende Vertragsverhältnis.
--	---

Die Unterlagen sind zu prüfen. Unklarheiten sind innerhalb der Fragefrist an die Vergabestelle zu richten.

Es gilt die VOL/B in der zur Zeit der Auftragserteilung gültigen Fassung.

Vertragsstrafe LTTG:

Um die Einhaltung der Verpflichtungen nach den §§ 3 bis 6 LTTG zu sichern, wird für jeden schuldhaften Verstoß eine Vertragsstrafe in Höhe von 1 % des Auftragswertes vereinbart; bei mehreren Verstößen darf die Summe der Vertragsstrafen 10 % des Auftragswertes nicht überschreiten. Das beauftragte Unternehmen ist zur Zahlung der Vertragsstrafe auch für den Fall verpflichtet, wenn der Verstoß durch ein Nachunternehmen begangen wird und das beauftragte Unternehmen den Verstoß kannte oder kennen muss.

Ist die Vertragsstrafe unverhältnismäßig hoch, so kann sie von dem öffentlichen Auftraggeber auf Antrag des beauftragten Unternehmens auf den angemessenen Betrag herabgesetzt werden. Dieser kann beim Dreifachen des Betrages liegen, den der Auftragnehmer durch den Verstoß gegen die Tariftreuepflicht eingespart hat.

Es wird vereinbart, dass bei mindestens grob fahrlässiger und oder erheblicher Nichterfüllung einer Verpflichtung nach den §§ 3 bis 6 LTTG durch das beauftragte Unternehmen der öffentliche Auftraggeber zur fristlosen Kündigung aus wichtigem Grund berechtigt ist.

Der öffentliche Auftraggeber ist berechtigt, dass beauftragte Unternehmen oder ein Nachunternehmen bei mindestens grob fahrlässig oder mehrfachen Verstößen gegen Verpflichtungen des LTTG für die Dauer von drei Jahren von seinen öffentlichen Auftragsvergaben ausschließen.

Bekanntmachungs-ID

CXS0YR3Y1V3BVC29